

## **Auszug aus der Personen- und Sachschaden-Haftpflicht-Versicherung für Reiseveranstalter**

### **des Landesverbandes Hessen für Obstbau Garten und Landschaftspflege**

#### **Für wen ist die Versicherung**

Diese Versicherung ist ausschließlich als Absicherung für den Verein zu sehen. Es geht hier um Schäden, die einem Teilnehmer zugefügt werden und der Teilnehmer Regressansprüche an den Verein als Veranstalter stellt.

Auch Fremde/Dritte können Ansprüche geltend machen, wenn es Reiseteilnehmer im Rahmen einer von Ihnen veranstalteten Reise sind.

#### **Prämie je Reiseteilnehmer**

Bus-, Bahn-, Tagesfahrten	€ 0,35
Bus-, Bahn-, Mehrtagesfahrten	€ 0,50

Die Veranstaltung ist bei [info@logl-hessen.de](mailto:info@logl-hessen.de) per E-Mail oder mit Brief an LOGL Hessen e.V. Geschäftsstelle, Charlotte-Bamberg-Straße 4, 35578 Wetzlar anzumelden. Nach der Anmeldung erfolgt eine Bestätigung. Danach muss die Prämie auf das Konto DE34 5139 0000 0021 1278 09 überwiesen werden. Sollten 10 oder mehr der gemeldeten Teilnehmer nicht mitgefahren sein, erfolgt eine Rückzahlung der Prämie für die nicht mitgefahrenen Reiseteilnehmer.

#### **Versicherungsschein**

Versicherungsschein-Nr.: H 23910-t.op

#### **Deckungssumme**

10,0 Mio. € je Personenschaden  
1,0 Mio. € je Sachschaden  
aus dem Bodenrisiko (Land- und Schiffsreisen, Ferienwohnungen)

#### **Höchstleistung**

Die Höchstleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte dieser Deckungssumme.

#### **Selbstbehalt**

Der Versicherungsnehmer hat als Selbstbehalt bei Sachschäden 500,00 € selbst zu tragen. Bei Personenschäden ist kein Selbstbehalt vom Versicherungsnehmer zu tragen.

## **Ausschluss**

Es gelten ausschließlich die vom Versicherungsnehmer veranstalteten Reisen mit üblichen Risikoverhältnissen. Nicht vom Versicherungsschutz umfasst sind Paket- und/oder Incentive-Reisen, sowie Reiseveranstaltungen, die Sport- Abenteuer- oder sonstige höhere Risiken zum Inhalt haben.

## **Geltende Versicherungsbedingungen**

AHB Druckstück Nr.: 20.05.070 (0408)

Besondere Bedingungen für die Haftpflicht-Versicherung gegen Personen- und Sachschäden für Reiseveranstalter (ohne Luftfrachtführerrisiko)

Druckstück Nr.: 20.05.055 (0308)

## **Erläuterung**

§ 1.1 der "Besonderen Bedingungen für die Personen- u. Sachschaden-Haftpflicht".

Der Versicherer gewährt dem Versicherungsnehmer in seiner Eigenschaft als Reiseveranstalter Versicherungsschutz.

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts aus Vorbereitung und Durchführung der von ihm veranstalteten Reisen (einschließlich Aufenthalte) gegenüber den Teilnehmern an solchen Reisen und deren Rechtsnachfolgern, zu denen auch anspruchsberechtigte Hinterbliebene und/oder Erben gehören.

Dieser Versicherungsschutz umfasst alle während der Reisen (einschließlich Aufenthalte) oder im Zusammenhang damit auftretende oder ausgelöste Ereignisse, die den Tod, die Verletzung oder die Gesundheitsschädigung von Reiseteilnehmern (Personenschaden) oder die Beschädigung oder die Vernichtung von Sachen der Reiseteilnehmer (Sachschaden) zur Folge haben.

Der Versicherungsschutz bezieht sich auch auf Schadenersatzansprüche, die auf Handlungen oder Unterlassungen der für den Versicherungsnehmer direkt oder indirekt tätigen Leistungsträger oder Hilfspersonen (Erfüllungsgehilfen) beruhen. Als „tätiger Leistungsträger“ gilt auch der, der sich als solcher ausgibt. Als Teilnehmer gelten auch Inhaber, Repräsentanten, deren Angehörige und angestellte Betriebsangehörige des Versicherungsnehmers, gleichviel, ob die Teilnahme an der Reise dienstlich oder privat erfolgt.

## **Meldung im Schadenfall**

Meldungen im Schadenfall sind formlos an: [info@loql-hessen.de](mailto:info@loql-hessen.de) oder an

LOGL Hessen e.V. Geschäftsstelle, Charlotte-Bamberg-Straße 4, 35578 Wetzlar zu richten.